Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten Deggendorf-Straubing



Forstliche Einschätzung zur Situation der Waldverjüngung 2021

gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

⊠Hegegemeinschaft						Νι	ımme	er 2	8	0	
Fe	Feldkirchen										
Allge	emeine Angaben										
1.	Gesamtfläche in Hektar							7	3	7	6
2.	Waldfläche in Hektar					3					
3.	Bewaldungsprozent						6				
4.	Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent						0				
5.	Waldverteilung										
	überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)										
	überwiegend Gemengelage										Х
6.	Regionale natürliche Waldzusammensetzung										
	Buchenwälder und Buchenmischwälder				х						
	Bergmischwälder										
	Hochgebirgswälder										
7.	Tatsächliche Waldzusammensetzung		_	141			_		_		
	Bestandsbildende Baumarten	Fi	Та	Kie	SNdh		Bu	Ei			SLbh
	Destanuspildende Baumarten	Х								Х	
	Weitere Mischbaumarten			Х	Х			Χ			Х
				•		1					

8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):

Mit knapp 6% Waldanteil ist die HG die waldärmste Hegegemeinschaft und als sehr waldarm einzuwerten. Der Wald der HG Feldkirchen liegt westlich von Perkam, angrenzend an die HG 363 Pfatter und südlich von Pönning sowie um Metting herum. Es finden sich viele licht geschlossene bis in Auflösung befindliche Fichtenbestände, aber auch Waldflächen mit anderen Baumarten. Die Waldbestände sind oft am Boden stark mit Brombeere verwildert, Waldverjüngung fehlt weitgehend.

Der Wald westlich von Pönning ist zum Großteil als Bodenschutzwald; praktisch alle Wälder sind laut Waldfunktionsplan als Wälder mit besonderer Bedeutung für den Lebensraum und das Landschaftsbild ausgewiesen.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: April 2021

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Die HG Feldkirchen erstreckt sich vom nordöstlichen Ende der Stadt Straubing (Stadtteil Alburg) über den westlichen Teil des Gäubodens bis in den nördlichen Ausläufern des Tertiären Hügellandes bei Bundeswehrübungsplatz Metting im Süden. Die Höhenlage bleibt weitgehend gleich mit ca. 350 m bis über 412 m ü. N.N. am Schlossberg bei Haid. Trotz guter Wasserversorgung auf den teilweise mächtigen Feinlehmböden wird die Baumart Fichte für das Jahr 2100 mit der höchsten Risikoklasse eingewertet – praktisch identisch wie die Wälder in den HG's Oberschneiding und Leiblfing. Ein Waldumbau ist deshalb auch in dieser HG eine zentrale Herausforderung.

10.	Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild	Х	Rotwild	
		Gamswild		Schwarzwild	Х
		Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

Bei der Verjüngungsinventur werden gezielt Verjüngungsflächen aufgenommen, die mindestens 1.300 Verjüngungspflanzen je Hektar der Höhenstufe "ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe" aufweisen, da dadurch ein Großteil der Leittriebe noch im Äserbereich des Schalenwildes liegt. Ältere Verjüngungsflächen, deren Pflanzen zum größten Teil höher als die maximale Verbisshöhe sind, werden bei der Verjüngungsinventur nicht erfasst.

Zu den **Edellaubhölzern** werden alle Ahornarten, Eschen, Vogelkirsche gerechnet. Bei den **sonstigen Nadelbaumarten** handelt es sich meistens um Douglasie bzw. Lärche. Die **sonstigen Laubbäume** sind überwiegend Birken, Weiden, Vogelbeeren.

Die Prozentangaben aus der Auswertungslisten wurden gutachterlich auf ganze bzw. halbe Prozent aufbzw. abgerundet. Die genaueren Werte sowie die gesamte Auswertung der Verjüngungsinventur befinden sich in der Anlage bzw. wurden über eine Cloud bereits im Frühsommer digital bereitgestellt.

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Die in den Altbeständen vorkommenden Baumarten zeigen weiterhin eine Abwärtsspirale und damit ein extrem schwaches **Verjüngungspotenzial**, das deutlich unter dem Niveau der letzten Jahre liegt. Es konnten heuer nur 24 Pflänzchen aufgenommen werden (2009: 134, 2012: 262; 2015: 249; 2018: 32).

Bei dieser geringen Zahl erübrigt sich eine nähere Betrachtungsweise über Anteile und Verbiss. Diese Größenklasse ist von Edellaubhölzern, Fichten und Eichen bestimmt.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Bei den Pflanzen ab 20 Zentimeter Höhe bis zur maximalen Verbisshöhe durch Schalenwild betragen die bei der aktuellen Verjüngungsinventur festgestellten **Anteile** der häufigsten Baumarten: Fichte 63% (2018: 81%), Edellaubholz 15%, sonstiges Nadelholz mit 9,5% und Eiche mit 8%. Die Baumartenpalette hat sich erneut verändert. Baumarten wie die Buche und Kiefer kommen heuer praktisch nicht mehr vor.

Vergleicht man die Baumartenanteile in den verschiedenen **Höhenstufen** (bis 20 Zentimeter, 20 bis 49,9 Zentimeter, 50 bis 79,9 Zentimeter, 80 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe) fällt auf, fällt auf, dass die Anteile von Fichte wieder deutlich ansteigen – von niedrigen 12,5% (< 20 cm) über 45,5%% (20 – 49 cm) bis hin zu 60% bei den beiden höchsten Klassen. Das Edellaubholz hält sich dagegen "fast schon wacker" mit 75% (< 20% - geringe absolute Zahlen) über 18% (20 - 49 cm) bis zu 23,5% (> 80 cm).

Der <u>Leittriebverbiss</u> der **Fichte** hat sich von den hohen ca. 10% (2018) nochmals gesteigert auf kritische 12,5%. Berücksichtigt man, dass das Rehwild Fichte gar nicht so gerne verbeißt, sind Werte > 10% schon sehr besorgniserregend. Beim letzten Jahr nicht vorkommenden **Edellaubholz** sind die Werte auf 26,5% gestiegen. Das **sonstige Nadelholz** wird mit 14% auch relativ stark verbissen.

Aufgrund der geschützten Flächen (s.a. 4.) konnten nur acht Aufnahmepunkte erhoben werden. Hier ist die Fichte an fünfen die Hauptbaumart, 1x kommen viel zu wenige Pflanzen insgesamt vor, 1x dominiert das Edellaubholz und 1x sind auch > 1000 Eichen/ha vorhanden. Die **Mediane** der Fichten und Edellaubhölzer liegen unverbissen < 900/ha bzw. < 500/ha, also auch sehr niedrig.

Die Werte bei **Verbiss im oberen Drittel** liegen bei der Fichte immer noch 30% (2018: 34,5%) beim Edellaubholz bei sehr hohen 43,5%. Werte die überwiegend kritisch zu sehen sind.

Fegeschäden wurden 2021 in dieser Höhenstufe nicht nennenswert festgestellt.

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

<u>Vorbemerkung:</u> Diese Höhenstufe wird bei der Verjüngungsinventur vorrangig zur Ermittlung von Fegeschäden erfasst. Die bei der Inventur ermittelten Baumartenanteile für die "Pflanzen über maximaler Verbisshöhe" stellen keine repräsentative Stichprobe der in den letzten Jahren dem Äser entwachsenen Verjüngung dar.

Die erfasste Pflanzenzahl bewegt sich wie bei der Gruppe "< 20 cm" (s. 1.) auf sehr niedrigem Niveau. Aufgenommen wurden nur 37 Pflanzen (2018: 65; 2015: 203). Hier hat wiederum die Edellaubholz mit 54% den mit Abstand höchsten Anteil, gefolgt von der Fichte mit 29,5%.

Fegeschäden kommen nicht vor.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden			
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen			
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		9	

Der 2018 stark gestiegene Anteil an geschützten Punkten hat sich mit 65% leider stabilisiert (2018: 62%; 2015: 26%). Die Zahlen zählen auch heuer zu den höchsten im Landkreis.

Anlage: Formblatt JF 32 – Stand: April 2021

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 Bayerischen Waldgesetzes: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustandes des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes "Wald vor Wild".
- "Waldverjüngungsziel" des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Die **Gutachten 2009, 2012, 2018** hatten eine "zu hohe", **2015** eine tragbare Verbissbelastung festgestellt.

Aufgrund des sehr geringen Waldanteiles und des hohen Anteiles geschützter Punkte konnten in der HG nur acht Punkte ausgewertet werden. Diese wurden nahezu ausschließlich in den Waldkomplexen des GJR Perkam und im Süden des GJS Pönning erhoben und repräsentieren daher auch nur diese Jagdreviere und können nur ansatzweise für die anderen Jagdreviere herangezogen werden – ähnlich wie die Aussagen in der HG Atting! Diese Bewertungen stellen somit kein eigentliches Gutachten für die ganze Hegegemeinschaft dar.

Bei Fichte ist der Leittriebverbiss mit fast 13% unverändert hoch. Der Verbiss im oberen Drittel, ein Weiser für die generelle Verbissbelastung ist jedoch von mehr als 70% (2012) über 40,5% (2015) und 34,5% (2018) auf immerhin 30% gefallen. Die Entmischung der Baumarten findet trotzdem seit Jahren stark zu Gunsten der Fichte statt; dies ist auch heuer wieder spürbar. Die Verjüngungsfreudigkeit ist jedoch bei der Fichte reduziert.

Bei den Laubhölzern bewegt sich die Verbisssituation mit 18% Leittriebverbiss zwar auf einem etwas besseren Niveau. Das Verjüngungspotential in den einzelnen Höhenklassen, die Verjüngungsdichten bzw. Stammzahlen ohne Verbiss sind aber sehr niedrig.

Die jetzigen Ergebnisse zeigen keine spürbare Besserung.

Die Verbissbelastung ist somit erneut als "zu hoch" einzuwerten.

Revierweisen Aussagen mussten in vier Revieren erstellt werden. Es gibt sich leider ein einheitliches Bild. Alle vier lauten zu hoch.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Aufgrund der og. Entwicklungen wird empfohlen, den Rehwildabschuss gegenüber dem Ist-Abschuss der laufenden Periode "zu erhöhen".

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:	Abschussempfehlung:
günstig	deutlich senken
tragbar	senken
zu hoch	X beibehalten
deutlich zu hoch	erhöhen
	deutlich erhöhen
Od Datum	Lite to an about
Ort, Datum	Unterschrift
Straubing, im November 2021	Mans Stort

(Amtsbezeichnung, Vorname, Name) Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b "Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen"